



Zoo Duisburg gGmbH

Kaufmännische Vergabeunterlagen

Im Zuge des Projektes Neubau der Stallungen für die
Zwergflusspferde im Zoo Duisburg

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1.	Sach- und Rechtsmängel.....	3
1.2.	Zahlungsbedingungen.....	3
1.3.	Abrechnung	3
1.4.	Sicherheiten	3
1.5.	Sonderkündigungsrecht	4
1.6.	Vertragsbestandteile	4
1.7.	Vertragsstrafe.....	4
1.8.	Nachunternehmer	5
1.9.	Abnahme	5
1.10.	Anlagen	5

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1. Sach- und Rechtsmängel

Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt fünf Jahre und beginnt mit der erfolgreichen Abnahme durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Lieferungen und Leistungen frei von Rechten Dritter sind.

1.2. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüffähigen und ordnungsgemäßen Rechnung i. S. d. § 14 UStG. Lediglich die Anzahlung wird innerhalb von sieben Tagen vergütet.

1.3. Abrechnung

Grundlage für die Abrechnungen sind die vom AN prüffähig eingereichten und unterzeichneten Mengenermittlungen, inkl. der dazugehörigen Aufmaßunterlagen wie Berechnungen, Zeichnungen und Skizzen. Die Übergabe der Mengenermittlung an den Bauüberwacher hat sich der AN schriftlich bestätigen zu lassen. Die Mengenermittlungen haben die tatsächlich erbrachten Leistungen zu enthalten und die Abrechnung erfolgt nur für erbrachte Leistungen. Verschnitt und Fehllieferungen werden nicht vergütet.

Können die abzurechnenden Mengen aus den Anlagen nicht eindeutig entnommen werden, sind die Leistungen gemeinsam vor Ort aufzumessen.

Nachträge sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen.

Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen.

1.4. Sicherheiten

Der AN hat ggf. folgende Sicherheiten zu stellen:

Mängelhaftungssicherheit

Der AN hat nach der Abnahme eine Mängelhaftungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoabrechnungssumme zu stellen.

Stellt der AN die Mängelhaftungsbürgschaft nicht mit Vorlage der Schlussrechnung, so kann der AG nach seiner Wahl seinen Anspruch auf die Mängelhaftungsbürgschaft klageweise durchsetzen oder einen Einbehalt in Höhe der vereinbarten Bürgschaftssumme vornehmen. Der AN ist berechtigt, diesen Einbehalt durch Stellung einer Bürgschaft nach Maßgabe dieser Klausel abzulösen.

Die Mängelhaftungsbürgschaft ist nach Ablauf aller Verjährungsfristen für Mängelansprüche zurückzugeben.

Ausstellung der Bürgschaften

Sämtliche Bürgschaften sind von einem in der Europäischen Union zugelassen Kreditinstitut, Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen, die vom Bürgen und vom AG unterzeichnet werden sollen (wobei dies keine Wirksamkeitsvoraussetzung ist). Die Kosten für die Bürgschaften hat der AN zu tragen.

Bei Zusatzleistungen, Leistungs- und/oder Terminänderungen ist auf Verlangen des AG eine neue Bürgschaft auszustellen, die an die geänderte Bruttoauftrags- bzw. Bruttoabrechnungssumme und/oder an die geänderten Termine angepasst wurde.

Die Bürgschaften haben den Bürgschaftsformularen zu entsprechen.

1.5. Sonderkündigungsrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer nachweislich gegen das Gebot wettbewerbsbeschränkender Absprachen verstoßen hat.

1.6. Vertragsbestandteile

Bei der Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen vollständig zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Auftragsannahme alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt anzuerkennen. Bestandteile der kaufmännischen Vergabeunterlagen sind die folgenden Dokumente:

- Das Dokument „IV_00_Kaufmännische Vergabeunterlagen“
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 03-2023)
- Allgemeine Vertragsbedingungen der DVV-Gesellschaften für die Abfallwirtschaft (Stand: 03-2023)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bei den Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 03-2023)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
- das Dokument „IV_01 Leistungsverzeichnis“
- Fremdfirmenordnung Zoo Duisburg gGmbH-V2
- Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen-V3
- Betriebsanweisung führen von Kraftfahrzeugen

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in vorstehender Reihenfolge.

1.7. Vertragsstrafe

Wird der vorgegebene Liefertermin aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, überschritten, so vergütet der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Nettowerts, je Kalendertag der schuldhaften Verzögerung, jedoch maximal 5 % des Nettobestellwerts.

1.8. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern (Subunternehmern) ausführen zu lassen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und auf Verlangen vor der Auftragserteilung die vorgesehenen Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass sie unabhängig von der Art der rechtlichen Beziehung zur Nachunternehmerin über die dieser zustehenden Mittel zur Ausführung der angebotenen Leistung tatsächlich verfügen kann.

Will sich der Bieter nach Auftragserteilung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, so hat er dies schriftlich dem Auftraggeber, vor Leistungsbeginn mitzuteilen und darf dies nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch den Auftraggeber, sofern er diese nicht bereits diese im Angebot benannt hat. Die in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Pflichten hat der Bieter jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient. Der Bieter hat nachzuweisen, dass er die Zulässigkeit und Sachkunde dieser Dritten überprüft hat und dass er keine Beanstandungen festgestellt hat.

1.9. Abnahme

Für die Abnahme der Leistung ist das VHB Formular 442 - Ausgabe 2019 zu verwenden.

1.10. Anlagen

Zu diesem Dokument gehören die folgenden Anlagen:

- V_01_AGB für Lieferungen und Leistungen_DVV-Konzern (Stand_03_2023)
- V_02_AGB für die Abfallwirtschaft (Stand_03_2023)
- V_03_ZVB Bauleistungen_DVV-Konzern (Stand_03_2023)
- V_04_BVB Tariftreue und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- V_05_Fremdfirmenordnung Zoo Duisburg gGmbH-V2
- V_06_Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen-V3
- V_07_BA Führen von Kraftfahrzeugen
- V_08_Abnahmeprotokoll (VHB Formular 442 – Ausgabe 2017)